Gemeinde Zumikon Rechnungsprüfungskommission Dorfplatz 1 8126 Zumikon Telefon 044 918 78 40 gemeinde@zumikon.ch



Zumikon, 11. September 2017

Bericht und Antrag zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 26. September 2017

1. Schulanlage Juch. Rückbau Lehrschwimmbecken. Einbau Aula. Ausführungskredit.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Ausführungskredit von CHF 2,89 Mio. für den Rückbau des Lehrschwimmbeckens und den Einbau einer Aula in der Schulanlage Juch abzulehnen.

Bereits anlässlich der Debatte über das Budget 2016 an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 hat die RPK die Befürchtung geäussert, der Projektierungskredit von CHF 140'000 für die Nachnutzung des Volumens des nicht mehr benutzten Lehrschwimmbeckens könnte den Bau einer Aula präjudizieren. Sie kam dann aber zum Schluss, dass die Projektierung vertretbar war, weil damit allfällige Fehlinvestitionen verhindert werden könnten – nämlich beim Einbau des Lifts (der auf Grund des Behinderstengleichstellungsgesetzes vorgeschrieben ist) sowie beim Ersatz des Wärmeverbunds. Damit machte die RPK deutlich, dass ihre Zustimmung zum Projektierungskredit keine Zustimmung zum Bau einer Aula bedeutet.

Am 6. Juni 2017 hat die Vorsteherin Finanzen, Frau Gemeinderätin Barbara Messmer, im Anschluss an die Gemeindeversammlung die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 bzw. 2026 vorgestellt. Dabei hat sie zu Recht die folgenden Fakten hervorgehoben:

- Die Finanzlage in Zumikon ist angespannt. Hohe Investitionen in der Vergangenheit haben den Finanzhaushalt belastet.
- Die Liquidität ist bei Null.
- Für die nächsten Jahre stehen weiterhin hohe Investitionen an. Bis ins Jahr 2026 müssen viele Gemeindeliegenschaften saniert bzw. ersetzt werden. Die Kosten dafür werden auf rund CHF 41 Mio. geschätzt.
- Diese Investitionen sind aus eigener Kraft nicht mehr finanzierbar. Es müssen Darlehen aufgenommen werden. Steuererhöhungen werden unumgänglich sein.

Dementsprechend sieht der Finanzplan in den Jahren 2018 bis 2026 eine Verschuldung zwischen CHF 22 Mio. und CHF 35 Mio. sowie eine Erhöhung des Steuersatzes um je drei Prozentpunkte in den Jahren 2019 und 2022 vor.

In dieser Situation ist der Einbau einer grosszügig ausgestatteten Aula für CHF 2,89 Mio. im Schulhaus Juch finanziell nicht tragbar. Die Investition müsste vollständig fremdfinanziert werden. Zudem würde der Bau die laufende Rechnung künftig mit CHF 117'000 pro Jahr belasten (inkl. Abschreibung). Beides lässt

sich mit den erklärten Zielen des Gemeinderats, die Investitionen zu überarbeiten und zu reduzieren sowie in der laufenden Rechnung künftig jährlich CHF 200'000 zu sparen, nicht vereinbaren.

Die beantragte Kreditsumme basiert auf einer Grobkostenschätzung. Die Genauigkeit einer solchen Schätzung beträgt ± 25 %. Im schlimmsten Fall könnte der Einbau der Aula somit auf über CHF 3,5 Mio. zu stehen kommen.

Die in der Weisung des Gemeinderats aufgezählten vorgesehenen Nutzungen der Aula sind sehr breit gefächert. Nicht alle haben direkt mit dem Schulbetrieb zu tun. Dass der Schulbetrieb einen Versammlungsraum benötigt, ist unbestritten. Die Gemeinde – und auch die reformierte Kirchgemeinde – verfügen jedoch u.a. mit dem Gemeindesaal und dem Kirchgemeindesaal über die geeigneten Räume. Nach Auffassung der RPK können diese den von der Schulpflege angemeldeten Bedarf vollständig abdecken.

Unter diesen Umständen ist es aus Sicht der RPK finanzpolitisch nicht vertretbar, für CHF 2,89 Mio. in der Schulanlage Juch eine neue Aula mit Folgekosten von CHF 117'000 pro Jahr einzubauen.

2. Erneuerung Hallenbad Juch. Abrechnung Ausführungskredit. Nachtragskredit.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Ausführungskredits für die Erneuerung des Hallenbads Juch sowie den Nachtragskredit von CHF 57'584.00 zu genehmigen.

Die RPK hat die Abrechnung vom 9. Juni 2017 überprüft. Sie ist als Ganzes transparent und stimmt mit der Buchhaltung der Gemeinde überein.

Die Abrechnung enthält Projektergänzungen von rund CHF 500'000. Diese waren notwendig und sinnvoll. Dass die Mehrkosten im Ergebnis trotzdem nicht höher ausgefallen sind, ist erfreulich.

Die RPK hat festgestellt, dass die Projektergänzung von CHF 170'000 für die Erneuerung der Einliegerwohnung nur von der Schwimmbadkommission und nicht auch vom Gemeinderat bewilligt wurde. Damit wurde die Finanzkompetenzregelung verletzt. Mit der Genehmigung der Abrechnung und des Nachtragskredits durch die Gemeindeversammlung wird dieser Fehler nun formell ausgemerzt.

3. Pflegezentrum Forch. Umbau, Sanierung Hauptgebäude. Abrechnung Ausführungskredit. Nachtragskredit.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Ausführungskredits für den Umbau und die Sanierung des Hauptgebäudes des Pflegezentrums Forch und den Nachtragskredit von CHF 1'989'339 10 abzulehnen

Die Gründe für die Ablehnung liegen in der Anfangsphase des Projekts (2012 und 2013).

Bereits im Oktober 2012 – rund 1 ½ Jahre vor Baubeginn – wurden die Behördenvertreter der Gemeinden Zumikon und Maur (darunter auch der damalige Präsident der RPK Zumikon, Herr Francis Hodgskin) darüber orientiert, dass gegenüber dem Kostenvoranschlag vom 23. März 2011 (KV) mit Mehrkosten von rund CHF 2,5 Mio. zu rechnen sei.

Auf Grund des Berichts des Bauherrenberaters der Stiftung Zollingerheim stellte die RPK fest, dass der grösste Teil der Mehrkosten auf gravierende Planungsfehler zurückzuführen war, und sie kam zum Schluss, dass die Baukosten von CHF 27,1 Mio., denen die Gemeinden Zumikon und Maur zugestimmt hatten, in Zweifel zu ziehen waren.

Die RPK beschloss deshalb einstimmig, dem Gemeinderat von Zumikon (dem damaligen, nicht dem heutigen) zu empfehlen, die Zollinger Stiftung zu veranlassen, das Projekt zu sistieren, die veranschlagten Baukosten durch unabhängige Experten überprüfen zu lassen, die Ablösung des Bauherrenvertreters zu überprüfen und dem Souverän einen neuen Baukredit zur Abstimmung vorzulegen, sollte die Expertise die Mehrkosten von CHF 2,5 Mio. bestätigen oder weitere Mehrkosten aufzeigen. Über diese Empfehlungen wurden auch der Gemeinderat Maur und die RPK Maur orientiert.

In seiner Antwort zeigte sich der Gemeinderat Zumikon über den Zeitpunkt der Empfehlungen wie auch über die empfohlenen Schritte erstaunt. Er wies darauf hin, dass der Stiftungsrat bzw. deren Bauberater den Auftrag erhalten hatte, die Kosten noch einmal auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und mögliche Haftungsfragen abzuklären. Danach wurde die RPK auf Distanz gehalten.

Im Februar 2013 teilte der Gemeinderat der RPK mit, dass die erneute Durchführung einer Urnenabstimmung keine ernsthafte Option darstelle und dass keine echte Alternative zu einer raschen Realisierung des Bauprojekts bestehe. Die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Ergänzungskredit einzuholen sei, werde im kommenden Sommer, nach Abschluss der zweiten Submissionsrunde, zwischen den Exekutiven aufgrund der dannzumaligen Faktenlage erneut diskutiert.

Im März 2014 wurde die RPK dann vom Gemeinderat informiert, dass sich die aktuelle Kostenprognose für das Gesamtprojekt auf CH 30,1 Mio. belaufe, was eine Kreditüberschreitung von gesamthaft CHF 3 Mio. bzw. CHF 1,2 Mio. für Zumikon bedeute. Gleichzeitig teilte der Gemeinderat mit, dass das Projekt ohne relevante Änderungen realisiert werde und die entstandenen Mehrkosten der Gemeindeversammlung erst im Rahmen der Baukredit-Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt würden. Ausserdem werde die Bevölkerung im Rahmen der gemeinderätlichen Medieninformationen transparent über die Mehrkosten informiert (was in der Folge auch geschah).

Der RPK blieb nichts anderes übrig, als sich diesem Entscheid zu beugen und die Bauabrechnung abzuwarten. Diese beläuft sich nun auf CHF 32'073'347.80 (inkl. Mehrwertsteuer). Die Mehrkosten betragen CHF 4'973'347.80. Im Vergleich zu dem im März 2014 bekannt gegebenen Betrag von CHF 3 Mio. sind weitere Mehrkosten von rund CHF 2 Mio. dazugekommen.

Auf Grund dieser Reihe von planerischen Fehlern und finanzpolitischen Fehlentscheiden kann und will die RPK der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnung und des Nachtragskredits, den sie zu einem frühen Zeitpunkt vermeiden wollte, nicht beantragen. Eine Ablehnung hat keine juristischen oder andere Folgen. Es ist jedoch ein Zeichen, dass die Art und Weise, wie mit dem Ausführungskredit in diesem Fall umgegangen wurde, inakzeptabel ist.

Die RPK belässt es nicht bei dieser Ablehnung. Sie hat dem Gemeinderat in einem separaten Schreiben empfohlen, den gesamten Prozess des Umbaus und der Sanierung des Hauptgebäudes des Pflegezentrums Forch – allenfalls unter Beizug von Fachleuten – im Detail zu analysieren, aus dieser

Analyse Schlüsse für künftige Bauprojekte zu ziehen und Vorkehrungen zu treffen, damit sich solche Planungsfehler und Fehlentscheide nicht wiederholen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born

Tobias Bremi Schreiber

Präsident